

## Anerkennung von Betreuungsvereinen

Ein rechtsfähiger Verein, der die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt, wird als Betreuungsverein anerkannt.

Der Antrag auf Anerkennung als Betreuungsverein ist formlos beim Landesamt für Gesundheit und Soziales zu stellen. Im Ergebnis der Antragsprüfung wird ein Bescheid über die Anerkennung als Betreuungsverein ausgestellt.

### Voraussetzungen

#### Anerkennung als Betreuungsverein

Die Anerkennung als Betreuungsverein kann ein rechtsfähiger Verein beantragen, wenn der Verein

- \* seinen Sitz und Tätigkeitsbereich in Berlin hat und Personen aus dem Land Berlin betreut,
- \* mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgt,
- \* die Gewähr für eine dauerhafte Tätigkeit bietet und wirtschaftlich Leistungsfähig ist,
- \* fachlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, fortbildet und Haftpflicht versichert,
- \* in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu Wohn- oder Unterbringungseinrichtungen von Betreuten steht,
- \* sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer bemüht,
- \* ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte berät und fortbildet,
- \* planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informiert,
- \* den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern ermöglicht.

### Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag
- Konzeption
- Vereinssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bescheinigung vom Finanzamt für Körperschaften über Mildtätigkeit oder Gemeinnützigkeit
- Nachweis über Haftpflichtversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

■

§ 3 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BtGAG+BE+%C2%A7+3&psml=bsbeprod.psml&max=true>

- § 1908f BGB

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG017103377>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

## Weiterführende Informationen

- Informationen zum Thema beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/betreuungsvereine/>

- Überarbeitete Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen nach § 1908f BGB (Stand: Mai 2015)

[https://www.lwl.org/spur-download/bag/15\\_2015an2.pdf](https://www.lwl.org/spur-download/bag/15_2015an2.pdf)

## Zuständige Behörden

Bitte richten Sie Ihren Antrag an folgende Adresse:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Referat II B, Anerkennung von Betreuungsvereinen, Turmstraße 21, 10559 Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 26.11.2020